



Newsletter 01 | 2017



Tagung: Gemeinsinn im Wandel

Einladung zur 3. SGG-Impulsveranstaltung zu Freiwilligkeit und Gemeinsinn

Donnerstag, 8. Juni 2017, 10.00-13.00 Uhr im Hotel Paxmontana, Flüeli-Ranft OW
 Im Vorfeld der GV findet die dritte öffentliche Impulsveranstaltung zu Fragen der Freiwilligkeit und des Gemeinsinns statt. S. 4

Mehr als Zahlen:

SGG-Geschäftsbericht 2016



Einen besonderen Akzent im SGG-Geschäftsbericht 2016 bildet das Interview über Sozialhilfe mit **Professor Walter Schmid**, dem ehemaligen Direktor der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern und Ex-Präsident der SKOS. Die SGG hat auch im Berichtsjahr zunehmend Gesuche via kommunale Sozialfachstellen erhalten für Hilfestellungen, die an sich klar staatliche Aufgabe sind. Die SGG bleibt am Thema auch in diesem Jahr dran. Die Mitglieder der SGG erhalten den Geschäftsbericht 2016 wie gewohnt in Papierform.

Editorial

Liebe Newsletter-EmpfängerIn

Manche Familien pflegen das Ritual, am Ende des Jahres ihre Freunde mit einem Newsletter über die hochbegabten Kinder zu informieren, die mindestens drei Musikinstrumente konzertreif spielen und in fünf Sportvereinen Medaillen gewinnen. Da sich die Erfolgsstories Jahr für Jahr ziemlich gleichen, landen die Newsletter rasch in der virtuellen Müll-Box. Den Newsletters von Unternehmen, Organisationen und Vereinen geht es nicht viel besser. Zwei Drittel der Empfängerinnen und Empfänger löschen Newsletters fast instinktiv, weil sie nichts wirklich Inspirierendes auf ihrem Display erwarten.

Darum: Liebes Drittel unserer Newsletter-EmpfängerInnen

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre dieses Rundbriefes und des SGG-Jahresberichts. Es würde uns freuen, wenn wir Sie uns in diesem Jahr nicht nur virtuell erreichen, sondern bald in der realen Welt antreffen. Am 8. und 9. Juni erwartet Sie im Flüeli-Ranft eine anregende GV samt Tagung über die Neudefinition des Gemeinsinns. Und am 1. August erwarten wir Sie gerne auf dem Rütli zur Bundesfeier.

Freundlich grüsst Sie im Namen der SGG

Lukas Niederberger

Lukas Niederberger, Geschäftsleiter SGG



Einladung zur GV der SGG in Flüeli-Ranft **Gemeinsinn – GV – Geselligkeit**

Die Mitglieder der SGG sind herzlich zur GV eingeladen, die am **8. Juni von 15.30-17.30 Uhr stattfindet**. Am Vormittag findet eine Tagung zum Thema «Gemeinsinn im Wandel» statt (siehe S. 4). Nach der GV beginnt ein reichhaltiges gesellschaftliches und kulturelles Programm **bis am 9. Juni mittags**. S. 5



Bundesfeier am 1. August **Mit Pro Senectute auf dem Rütli feiern**

Die SGG lädt am 1. August alle Interessierten zur Bundesfeier aufs Rütli ein. Die SGG organisiert die Feier dieses Jahr zusammen mit Pro Senectute, die ihr 100-jähriges Jubiläum feiert. Die Festrede hält Bundeskanzler Walter Thurnherr. S. 6



SGG-Programm Intergeneration **Impulstagung «Intergenerative Initiativen und Kooperationen in der Betreuung»**

14. November 2017 in Aarau. Die Betreuung von betagten Menschen und Kindern gehört zu den aktuellen Gesellschaftsthemen. Demografische und soziale Umwälzungen erfordern neue Modelle, Innovationen und Reformen im Betreuungswesen (Care-Bereich). S. 6



Freiwilligenarbeit ≠ Freiwilligenarbeit

Drei englische Soziologinnen untersuchen die Freiwilligenarbeit bezüglich ihrer echten Freiwilligkeit. Sie stellen sehr unterschiedliche Gründe und Motive fest, die einen zur Freiwilligenarbeit bewegen. Darum schaffen sie vier neue Kategorien, um den unterschiedlichen Grad echter Freiwilligkeit zu erfassen. S. 7



Öffentliche Tagung

Was bringt Freiwilligenarbeit – und wem?

Welche positive Wirkung hat Freiwilligenarbeit auf die Begünstigten, die jungen und älteren Freiwilligen, die Organisationen sowie den Staat und die Gesellschaft? Welchen

Mehrwert erzeugen Win-win-Engagements mit Vergütungssystemen oder die Freiwilligenarbeit 2.0 im Internet? **S. 8**



SeitenWechsel individuell organisieren

Soziale Führungskompetenz in einer Realsituation erweitern

SeitenWechsel, das Weiterbildungsprogramm der SGG, das Menschen aus wirtschaftlichen Unternehmen während einer Woche in soziale Institutionen eintauchen lässt, bietet ein offenes Vermittlungs-Treffen an für Interessierte, die nicht von einem Vermittlungs-Treffen innerhalb ihrer eigenen Firma profitieren können. **S. 8**



«Weisses Kreuz auf rotem Grund»

Gemeinden singen am Bundesfeiertag

Am 1. August 2016 wurde an 20 Orten in der Schweiz und in Schweizervereinen im Ausland neben dem heutigen Nationalhymnen-Text «Trittst im Morgenrot daher» auch der von der SGG vorgeschlagene neue Text «Weisses Kreuz auf rotem Grund» gesungen. Die SGG lädt alle Gemeinden ein, am 1. August 2017 auch den Text zu singen, der die zentralen und traditionellen Schweizer Werte ausdrückt. **S. 9–10**



Nationale Identitätsmerkmale

Die Nationalhymne als wandelndes Kulturerbe

Nationalhymnen sind neben Flaggen, Hauptstädten, Währungen und Nationalfeiertagen zentrale kulturelle Identitätsmerkmale. Und sie besitzen das Potenzial, Werte und Gemeinsinn nach innen sowie Identität und Image nach aussen zu stärken. **S. 10–12**

Termine, die in Ihre Agenda gehören

- Tagung Intergeneration vom 14.11.2017, siehe S. 6
 - Offener Markt von SeitenWechsel siehe S. 8
-

Tagung: Gemeinsinn im Wandel

Einladung zur 3. SGG-Impulsveranstaltung zu Freiwilligkeit und Gemeinsinn



Donnerstag, 8. Juni 2017, 10.00-13.00 Uhr im Hotel Paxmontana, Flüeli-Ranft OW

Im Vorfeld der GV findet die dritte öffentliche Impulsveranstaltung zu Fragen der Freiwilligkeit und des Gemeinsinns statt.

Individualismus und Wertewandel, serbelnde Konkordanz und Kompromissbereitschaft in der Politik, soziales Gefälle, Stadt-Land-Kluft, Röstigraben, die demografische Verschiebung sowie das virtuelle und globale Vernetztsein erschweren den Zusammenhalt der Gesellschaft, die Solidarität und das freiwillige Engagement. Wie kann sich Gemeinsinn dennoch entwickeln? Drei renommierte Soziologinnen und Soziologen beleuchten unterschiedliche Aspekte des Gemeinsinns und zeigen neue Deutungsmuster und Lösungsansätze auf. Die Teilnehmenden notieren jeweils die für sie wichtigen Thesen und tragen so zu einer Synthese bei.

Programm

09.30 Kaffee im Hotel Paxmontana
 10.00 Beginn der Tagung
 Begrüssung durch Jean-Daniel Gerber, Präsident der SGG

Impuls 1

PD. Dr. Bettina Isengard (Universität Zürich):

Gemeinsinn versus Eigeninteresse?

Die wachsende Vielfalt an Lebensweisen und Familienformen beeinflusst den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wie wirkt sich das Zusammenleben von Familien und Generationen auf Gemeinsinn und Eigeninteresse aus? Wie wird Zusammenhalt trotz individualistischer Lebensgestaltung hergestellt?

Impuls 2

Prof. Dr. Sandro Cattacin (Universität Genf):

Gemeinsinn versus Multi-Kulti?

Der Weg zu Verantwortung und Gemeinsinn in einer multikulturellen und mobilen Gesellschaft verläuft in drei Rationalisierungsphasen: Sinnzuschreibungen (Was ist das andere?), Normalisierungen (Wie kann ich das Andere integrieren?) und Selbstsituierung (Wie kann ich zum Gleichgewicht beitragen?)

Impuls 3

Dr. Lea Stahel (Universität Zürich):

Gemeinsinn im (Anti-?) Social Media Zeitalter

Social Media durchdringen zunehmend unseren Alltag: wie wir kommunizieren, uns vernetzen und soziale Beziehungen gestalten. Bedrohen oder stärken Social Media dabei den gesellschaftlichen Zusammenhalt?

13.00 Stehlunch
 14.15 Möglichkeit zum Besuch des Ranft anlässlich des 600. Geburtstags von Niklaus von Flüe

Anmeldung

bis am 3. Juni 2017: 044 – 366 50 30

Preis

für SGG-Mitglieder und Partner Monitor sind Tagung und Lunch gratis; Weitere Interessierte bezahlen **CHF 60.–**



Einladung zur GV der SGG in Obwalden

Gemeinsinn – GV – Geselligkeit



Der Geschäftsbericht 2016 sowie die Jahresrechnung 2016 werden an der Gesellschaftsversammlung vom 8. Juni 2017 in Flüeli-Ranft oberhalb Sachseln im Kanton Obwalden formell angenommen und verabschiedet. Die Mitglieder der SGG sind herzlich zur GV eingeladen, die am 8. Juni von 15.30-17.30 Uhr stattfindet. Anschliessend beginnt ein reichhaltiges gesellschaftliches und kulturelles Programm bis am 9. Juni mittags. Darum wäre allein schon der Besuch der GV ein Grund, Mitglied der SGG zu werden.

Donnerstag, 8. Juni 2017

- 13.15 Möglichkeit zum Stehlunch mit den Teilnehmenden der Tagung vom Vormittag
- 14.15 Möglichkeit zum Besuch des Ranft anlässlich des 600. Geburtstags von Niklaus von Flüe
- 15.30 Beginn der 186. Gesellschaftsversammlung der SGG
- 17.15 Zeit für den Besuch von Ranft, Geburtshaus und Wohnhaus von Bruder Klaus
- 18.00 Apéro im Hotel Paxmontana
- 19.00 Abendessen im Hotel Paxmontana; musikalische Unterhaltung aus Obwalden

Freitag, 9. Juni 2017

- 10.30 **Variante A**
Besuch des Museums Bruder Klaus in Sachseln
- 10.45 **Variante B**
Besuch der Sammlung von Meinrad Burch-Korrodi in Sarnen
- 12.00 Apéro und Mittagessen in Sachseln, Toast à la patrie

Mitglieder der SGG haben den Anmelde-Talon bereits mit der Printversion des Geschäftsberichts erhalten. Wer noch nicht SGG-Mitglied ist und als Neu-Mitglied an der GV teilnehmen möchte, kann online die Mitgliedschaft beantragen unter: www.sgg-ssup.ch/de/mitmachen oder unter *Tel. 044 366 50 30*.



Bundesfeier 1. August Mit Pro Senectute auf dem Rütli feiern



Die SGG lädt am 1. August jeweils zur Bundesfeier aufs Rütli ein. Seit 2011 organisiert die SGG die Feier jeweils zusammen mit einer bedeutenden Schweizer Organisation, die sich für den Zusammenhalt und die Solidarität in der Schweiz engagiert. Im 2017 ist es Pro Senectute, die grösste Fach- und Dienstleistungsorganisation für das Alter in der Schweiz. Pro Senectute wurde vor 100 Jahren von der SGG gegründet. Die Festrede hält Walter Thurnherr, seit 2016 Schweizer Bundeskanzler. Und die frisch gewählte Präsidentin von Pro Senectute, Eveline Widmer Schlumpf, wird über die Geschichte und die künftigen Herausforderungen ihrer Organisation sprechen. Zur Feier sind alle Interessierten eingeladen. Unter den Gästen werden auch viele der in Bern und Genf wirkenden Diplomatinen und Diplomaten aus aller Welt mitfeiern. Von 13.30–15.30 Uhr erwartet Sie, Ihre Angehörigen und Freunde neben den Ansprachen ein hochkarätiges Kultur-Programm. Zum Zmittag kreiert der Rütli-Pächter mit seinem Team Älplermagronen.

Anmelden können Sie sich zur Bundesfeier 2017 ab 1. Juni per Telefon: 044 366 50 30, oder online:

Deutsch: www.ruetli.ch
 Français: www.sgg-ssup.ch/fr/gruetli
 Italiano: www.sgg-ssup.ch/it/ruetli
 English: www.sgg-ssup.ch/en/ruetli

SGG-Programm Intergeneration «Intergenerative Initiativen und Kooperationen in der Betreuung»



14. November 2017 in Aarau

Die Betreuung von betagten Menschen und Kindern gehört zu den aktuellen Gesellschaftsthemen. Demografische und soziale Umwälzungen erfordern neue Modelle, Innovationen und Reformen im Betreuungswesen (Care-Bereich).

Wo in Städten und Gemeinden Kinderbetreuungseinrichtungen auf Altenbetreuungsinstitutionen treffen, eröffnen sich neue Chancen und Möglichkeiten, diese Betreuungslandschaft für Jung und Alt zu nutzen: Es können generationenverbindende Beziehungen ausserhalb von Familien aufgebaut werden, die ihrerseits mit zukunftsweisenden Betreuungsformen die Alten- und Kinderbetreuung bereichern.

Mit einer Impulsveranstaltung möchte das SGG-Programm «Intergeneration» zusammen mit Careum Weiterbildung über ein wichtiges Zukunftsthema der beiden Betreuungsbereiche informieren. Fachpersonen präsentieren Modelle der intergenerativen Betreuungslandschaft. Die beiden Branchenverbände Kibesuisse und Curaviva informieren über ihre branchen- und fachspezifische Einschätzung der intergenerativen Betreuung. Und Ständerätin Pascale Bruderer Wyss lenkt den Blick auf die politische Dimension des Themas.

Ein Frühbucherrabatt gilt bis zum 30. Juni 2017.

Informationen und Online-Anmeldung:

www.intergeneration.ch/de/blog/tagung-fuer-eine-intergenerative-betreuung

«Untersuchung»

Freiwilligenarbeit ≠ Freiwilligenarbeit



Drei englische Soziologinnen untersuchen die Freiwilligenarbeit bezüglich ihrer echten Freiwilligkeit. Sie stellen sehr unterschiedliche Gründe und Motive fest, die einen zur Freiwilligenarbeit bewegen. Darum schaffen sie vier neue Kategorien, um den unterschiedlichen Grad echter Freiwilligkeit zu erfassen.

Die Forscherinnen Mihaela Kelemen, Anita Mangan und Susan Moffat thematisieren in ihrem Artikel «More Than a 'Little Act of Kindness'? Towards a Typology of Volunteering as Unpaid Work» in der Zeitschrift «Sociology» eine wichtige Differenzierung der Freiwilligenarbeit. Sie reagieren mit dem Artikel auch auf die «Big Society»-Idee von Ex-Premierminister Cameron, die davon ausgeht, dass es ein unbegrenztes Reservoir an Goodwill in der Gesellschaft gibt, das es zur Förderung der Freiwilligenarbeit auszuschöpfen gelte.

Auf Grund einer qualitativen Studie gelangten die Soziologinnen zu vier Kategorien von Freiwilligenarbeit, wobei bei allen Formen gleichzeitig ein individueller und ein kollektiver Nutzen erzeugt werden kann. Auch sind fließende Übergänge zwischen den verschiedenen Formen der Freiwilligenarbeit möglich.

Altruistische Freiwilligenarbeit:

Freundschaftlicher Akt fürs Gemeinwohl

Instrumentelle Freiwilligenarbeit:

Egotaktische Motive: Kompetenzerweiterung

Militante Freiwilligenarbeit:

Zielorientierter Aktivismus

Erzwungene «Freiwilligenarbeit»:

Auferlegte oder erwartete gemeinnützige Arbeit

Die drei Autorinnen zeigen auf, dass in den letzten 30 Jahren ein marktgetriebener Diskurs die Freiwilligentätigkeit in ein hegemoniales neoliberales Modell der Arbeit gepresst hat. Freiwilligenarbeit werde in der Literatur immer stärker nach ihrem volkswirtschaftlichen Nutzen thematisiert. Und die erzwungene Freiwilligenarbeit – mit dem Begriff «Voluntolding» veranschaulicht – finde in immer versteckteren Formen statt: durch moralischen Druck im Corporate Volunteering, mit 1-Euro-Jobs, in unbezahlten Praktika, welche die Chance auf eine Arbeitsstelle erhöhen sollen, oder in Form des gemeinnützigen Dienstes als Alternative zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe. Auf Grund all dieser kollektiven Zwänge und Herausforderungen gegenüber der unbezahlten Arbeit plädieren die Autorinnen dafür, dass bei der Freiwilligenarbeit die Motive Geselligkeit, Altruismus und Eigeninteresse wieder vermehrt in den Vordergrund gerückt werden.



v.l.n.r.: Mihaela Kelemen, Susan Moffat, Anita Mangan Öffentliche Tagung:

Öffentliche Tagung

Was bringt Freiwilligenarbeit – und wem?



Im Jahr 2017 hat die SGG den Vorsitz im Schweizerischen Netzwerk *freiwillig.engagiert* inne. Die SGG hat 2012 dieses Netzwerk mitgegründet. Im Netzwerk engagieren sich Non-Profit-Organisationen, die mit Freiwilligen wirken oder die Freiwilligenarbeit wie die SGG fördern. Vorgänger dieses Netzwerks war das sogenannte Forum Freiwilligkeit, das letztlich auf das UNO-Jahr für Freiwilligenarbeit anno 2001 zurückgeht.

Montag, 6. November, Hotel Bern in Bern

Was bringt Freiwilligenarbeit – und wem?

Welche positive Wirkung hat Freiwilligenarbeit auf die Begünstigten, die jungen und älteren Freiwilligen, die Organisationen sowie den Staat und die Gesellschaft? Welchen Mehrwert erzeugen Win-win-Engagements mit Vergütungssystemen oder die Freiwilligenarbeit 2.0 im Internet?

Podium 1

Freiwilligenarbeit nützt allen – in der realen und virtuellen Welt

Podium 2

Nutzen für Gesellschaft: Freiwilligenarbeit als sozialer Kitt und staatliche Entlastung, Vereine als Demokratie-Schulen

Podium 3

Nutzen für junge und ältere Freiwillige

Podium 4

Der umstrittene ökonomische Nutzen der Freiwilligenarbeit

Podium 5

Zusätzlicher Nutzen durch Anreizsysteme – Volontariat contre Bénévolat

Information und Anmeldung

www.netzwerkfreiwilligengagiert.ch/de/tagung-2017

SeitenWechsel individuell organisieren Soziale Führungskompetenz in einer Realsituation erweitern



SeitenWechsel, das Weiterbildungsprogramm der SGG, das Menschen aus wirtschaftlichen Unternehmen während einer Woche in soziale Institutionen eintauchen lässt, bietet ein offenes Vermittlungs-Treffen an für Interessierte, die nicht von einem Vermittlungs-Treffen innerhalb ihrer eigenen Firma profitieren können. Vielleicht möchten Sie als MitarbeiterIn eines Unternehmens die einmalige Erfahrung machen, eine Woche lang die soziale Führungskompetenz in einer sozialen Institution zu erweitern. Oder vielleicht kennen Sie jemanden, den diese Weiterbildung in einer besonderen Realsituation interessieren könnte. An diesem Vermittlungs-Treffen Ende Juni bringen Mitarbeitende von sozialen Institutionen den Interessierten aus der Wirtschaft ihre Einsatzplätze näher, erläutern die Wochenpläne für den SeitenWechsel-Einsatz, beantworten Fragen und reagieren auf mögliche Bedenken. Der Einsatz findet in psychiatrischen Kliniken, Behindertenheimen, Sonderschulen, Sterbehospizen oder in Gassenküchen statt. Die Programmleitung von SeitenWechsel führt in die Weiterbildung ein und erklärt, worauf es bei der Wahl einer Institution ankommt.

Donnerstag, 29. Juni 2017, 15.00 – 17.00 Uhr

Volkshaus Zürich, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich

15.00 Uhr Einführung SeitenWechsel

15.30 Uhr Austausch zw. Interessierten und sozialen Institutionen

16:30 Uhr Wahl der Weiterbildungs-Einsatzorte und der Zeit der Weiterbildung

17:00 Uhr Apéro

Anmeldung bis 12. Mai 2017 an: info@seitenwechsel.ch

Auswertung für jene, die die Weiterbildung absolvieren:

Donnerstag, 16. November 2017, 15.00 – 17.00 Uhr

SGG, Schaffhauserstrasse 7, 8006 Zürich

Information: www.seitenwechsel.ch/speeddating

«Weisses Kreuz auf rotem Grund» Gemeinden singen am Bundes- feiertag



Am 1. August 2016 wurde an 20 Orten in der Schweiz und in Schweizervereinen im Ausland neben dem heutigen Nationalhymnen-Text «Trittst im Morgenrot daher» auch der von der SGG vorgeschlagene neue Text «Weisses Kreuz auf rotem Grund» gesungen. Die SGG lädt alle Gemeinden ein, am 1. August 2017 auch den Text zu singen, der die zentralen und traditionellen Schweizer Werte ausdrückt.

Auch wenn das Hymnen-Projekt der SGG schon drei Jahre alt ist, gelangen immer wieder Anfragen an die SGG, ob es denn überhaupt erlaubt sei, einen anderen Hymnentext als «Trittst im Morgenrot» zu singen. Und ob nicht der Bundesrat zuerst die Erlaubnis erteilen müsse, den Text «Weisses Kreuz auf rotem Grund» am 1. August oder bei anderen feierlichen Anlässen zu singen. Mit der Gefahr, uns zum x-ten Male zu wiederholen, sei hier der Schweizer Bundesrat nochmals zitiert. Bereits im Jahr 1894 lehnte der Bundesrat die Ernennung einer neuen Nationalhymne mit der Begründung ab, dass *«die Einführung eines derartigen Gesanges nicht durch Beschluss irgendeiner Staatsbehörde angeordnet werden könne, sondern dem Geschmack des singenden Volkes anheimgestellt bleiben müsse»*. 120 Jahre später, am 19. Februar 2014 antwortete der Bundesrat auf eine Motion im Parlament: *«Die Nationalhymne war seit ihrer Einführung im Jahr 1961 umstritten. Es gab darum in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder Anläufe zu einer Überarbeitung der Landeshymne. Der Bundesrat versteht diese Anregungen als konstruktiven Beitrag engagierter Bürgerinnen und Bürger. Aus Sicht des Bundesrates ist das Vorgehen der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) nicht zu beanstanden.»*

Gründe für den neuen Hymnentext

Um die Verantwortlichen in den 2300 Schweizer Gemeinden zu ermutigen, am 1. August neben dem Schweizerpsalm auch «Weisses Kreuz auf rotem Grund» zu singen, seien hier die wichtigsten Gründe auf einen Blick genannt:

- Die Nationalhymne soll von der Sprache und vom Inhalt her leicht zu lernen sein. Vom «Trittst im Morgenrot» kennen 10% der Schweizer nur die erste Strophe auswendig, und gerade mal 3 von 100 Schweizern können alle vier Strophen auswendig singen.
- Bei internationalen Anlässen wird jeweils nur die erste Hymnenstrophe gesungen. Darum genügt es, wenn die Schweizer Nationalhymne eine einzige Strophe enthält, in der alle wichtigen Inhalte konzentriert sind.
- Die Nationalhymne soll die Grundwerte wiedergeben, die in der Schweiz eine lange Tradition haben. Diese Werte stehen am Beginn der Bundesverfassung: Freiheit, Unabhängigkeit, Gerechtigkeit, Frieden, Offenheit gegenüber der Welt sowie Schutz der Schwächeren.
- Jung und Alt, Frauen und Männer, Religiöse und Andersdenkende, Einheimische und Zugezogene sollten sich mit dem Text der Nationalhymne identifizieren können. Mit dem «Schweizerpsalm» können sich viele Schweizerinnen und Schweizer nicht identifizieren. Hinter den Werten der Präambel können hingegen alle Menschen stehen.
- Der vorgeschlagene neue Hymnentext «Weisses Kreuz auf rotem Grund» enthält eine einzige Strophe. Der Text basiert auf der Präambel der Bundesverfassung, ist leicht einprägsam und seine Sprache ist einfach.
- Die Hymne «Trittst im Morgenrot» wurde jahrelang parallel zur damaligen Nationalhymne «Heil dir, Helvetia» gesungen. Der Bundesrat unterstützt die Initiative der SGG, den vorgeschlagenen neuen Hymnentext «Weisses Kreuz auf rotem Grund» bei feierlichen Anlässen parallel zum Schweizerpsalm zu singen.

Werbe-Videos und Unterstützungskomitee

Bis am 1. August wird die SGG ein breites Unterstützungskomitee aufbauen, das die Verantwortlichen in den Gemeinden und später auch die breite Bevölkerung von der Sinnhaftigkeit eines neuen Hymnentextes überzeugen will. Und weil Hymnen ja nicht nur mit hehren Argumenten den Kopf ansprechen sollen, sondern mehr noch auf der emotionalen Ebene das Herz berühren sollen, wird die SGG bis zum 1. August auch Musikerinnen und Musiker aus allen vier Sprachregionen bitten, den neuen Hymnentext in einem kurzen Video-Clip vorzutragen.

Danke für Ihre Mithilfe !

Wir alle leben in Gemeinden oder Städten. Viele von uns haben einen direkten Kontakt zu einer Gemeinderätin, einem Stadtrat oder kennen die Personen, die jeweils für die Gestaltung der Bundesfeier vom 1. August vor Ort zuständig sind. Auf diese Weise war es vor einem Jahr möglich, dass der neue Hymnentext in über 20 Gemeinden neben dem bisherigen Hymnentext gesungen wurde. Die SGG dankt allen Personen herzlich, die sich in den kommenden Wochen dafür einsetzen, dass in ihrer Gemeinde oder in Gemeinden von befreundeten Gemeinderäten am 1. August «Weisses Kreuz auf rotem Grund» gesungen wird. Die Gemeinden können nach dem 1. August Videos der gesungenen Nationalhymne an die SGG senden. Diese werden auf der Hymnen-Webseite präsentiert.

Wer das Projekt unterstützen will, kann diesen Newsletter direkt mit einer persönlichen Empfehlung an Gemeindevertreter senden und diese Personen auf die Webseite des Hymnen-Projekts verweisen, wo die Texte und die Partituren von «Weisses Kreuz auf rotem Grund» zu finden sind:

Deutsch: www.nationalhymne.ch oder
www.landeshymne.ch

Français: www.hymnenational.ch

Italiano: www.innonazionale.ch

Nationale Identitätsmerkmale Die Nationalhymne als wandelndes Kulturerbe



Nationalhymnen sind neben Flaggen, Hauptstädten, Währungen und Nationalfeiertagen zentrale kulturelle Identitätsmerkmale. Und sie besitzen das Potenzial, Werte und Gemeinsinn nach innen sowie Identität und Image nach aussen zu stärken.

Die meisten Nationalhymnen wurden wie der Schweizerpsalm in der Mitte des 19. Jahrhunderts kreiert, als sich die Verfassungsstaaten bildeten. Während sich die Staaten und die Welt von damals radikal gewandelt haben, veränderten sich viele Nationalhymnen seither kaum bis gar nicht. Darum wird heute oft die Frage gestellt, ob es in der globalisierten, postnationalen Ära überhaupt noch Nationalhymnen braucht. Spontan könnte man antworten: Solange es Fussball-WM und Olympische Spiele gibt, wo Nationalmannschaften gegeneinander antreten, wird es auch Nationalhymnen geben. Die Frage ist aber komplexer. Gerade als Folge der Globalisierung und transnationaler Bündnisse erleben wir in vielen Staaten eine Wiederbesinnung auf föderale und regionale Kulturelemente, die Identität und Gemeinschaft stiften.

Hymnen sprechen Geist, Herz und Sinne an

Nationalhymnen sind neben Ländernamen, Flaggen und Wappen, Währungen und Amtssprachen, Hauptstädten, Feiertagen und Nationalgerichten zentrale kulturelle Identitätsmerkmale. Rund um die Einführung des Euro am 1. Januar 2002 wüteten auf dem halben Kontinent hitzige Debatten über den Identitätsverlust durch die Abschaffung der nationalen Währungen. Die mehlig-bröselnden Lire-Noten gehörten zu Italien wie Salami, Gucci und der schiefe Turm von Pisa. Auch Nationalhymnen sind ein zentrales Stück nationaler Identität. An Staatsempfängen und internationalen Sportanlässen präsentieren sich die Staaten mit ihren Flaggen und Hymnen.

M. Aberk Zywyg, T. Womer Widmer, © CHymne, www.chymne.ch, 2015

Nationalhymnen sind Visitenkarten nach aussen und fördern das Gemeinschaftsgefühl nach innen. Hymnen sprechen musikalisch, stimmlich, sprachlich, textlich und emotional verschiedene Sinne und Hirnregionen der Menschen an. In den «neueren» Staaten Afrikas oder Osteuropas bilden Nationalhymnen sogar ein Stück Zivilreligion.

Unterschiede in Inhalt, Form und Qualität

Die Texte und Melodien der Nationalhymnen unterschieden sich von Land zu Land. Manche Hymnen wurden von namhaften Komponisten kreiert, so etwa die UNO-Hymne von Pablo Casals, die EU-Hymne von Ludwig van Beethoven, die Nationalhymne Deutschlands von Joseph Haydn und die Hymne Österreichs von Wolfgang Amadé Mozart. Manche Hymnentexte sind mehr national- oder verfassungs-patriotisch, friedlich oder kriegerisch, gottbezogen oder religionsneutral, geschichtlich-erinnernd oder visionär-zukunftsorientiert, selbstbezogen oder weltbürgerlich. Manche Hymnen besingen vor allem Heimat und Vaterland, König und Fahne. Andere sind Oden an Berge und Flüsse. Wieder andere entstanden nach Revolutionen und Unabhängigkeitskämpfen und betonen primär Gefahr, Hilfe und Schwur. Und neuere Hymnentexte huldigen Werten wie Freiheit, Einheit und Frieden. Fast alle Völker besingen ihr Land als männliches Gebilde (Vaterland), während Sri Lanka in seiner Hymne seit 1948 als liebevolle Mutter und Blume verehrt wird. Königshymnen sind die Vorläufer der Nationalhymnen. Grossbritannien besingt seit 1745 Kings und Queen. Andere Länder mit Monarchien besitzen zwei Hymnen. Je nachdem, ob das Oberhaupt beim Anlass anwesend ist, wird die eine oder die andere Hymne gesungen (z.B. in Luxemburg, Dänemark, Norwegen, Schweden und Thailand). In manchen Ländern ist der Hymnentext wie «Trittst im Morgenrot daher» ein Gebet an Gott, so etwa in Saudi-Arabien, Libyen und Ungarn.

Textlose Hymnen als Notlösung

Da viele Nationalhymnen vor über hundert Jahren gedichtet wurden, sagen sie inhaltlich nicht zwingend etwas Wesentliches aus über eine Gesellschaft, über ihren Charakter, ihre Werte und Ideale. Nationalhymnen sind eine Momentaufnahme der Geschichte und sagen manches über den Patriotismus, die Sprache und die Frömmigkeit aus der Zeit der Staatsgründung aus. Während Melodien auch nach Jahrhunderten noch zeitgemäss klingen, unterliegen Textinhalte und Sprache sehr viel stärker dem Wandel der Zeit. Zahlreiche Länder haben darum ihre Hymnentexte im Laufe der Zeit gänzlich ersetzt oder teilweise angepasst. Und als Notlösung verzichteten manche Länder sogar ganz auf einen Hymnentext. In Spanien wird der mit dem Franco-Regime assoziierte Hymnentext seit 70 Jahren

nicht mehr gesungen. Deutschland hat nach dem Zweiten Weltkrieg die ersten beiden Hymnenstrophen gestrichen. Bosnien-Herzegowina hat nach dem Balkan-Krieg im Februar 1998 ein Volkslied ohne Text zur neuen Hymne erklärt, um Problemen mit den serbisch- und kroatisch-sprachigen Bürgern aus dem Weg zu gehen. Auch die Euro-Hymne, Beethovens «Freude schöner Götterfunken» aus der 9. Sinfonie, wird wegen der Sprachenvielfalt in der Länderunion ohne Text gespielt. Österreich hat vor wenigen Jahren die männerlastigen Textstellen seiner Hymne geschlechtsneutral umformuliert.

Hymnen-Reformen als demokratischer Prozess

Das Spanische Olympische Komitee initiierte 2008 einen Wettbewerb für einen neuen Hymnentext. Es gingen mehr als 7 000 Beiträge ein. Der Siegerbeitrag setzt sich ganz langsam durch. In Libanon, Mexiko, Thailand und Iran sind die Nationalhymnen ebenfalls durch Künstlerwettbewerbe entstanden. Und in zahlreichen Ländern gibt es derzeit Initiativen für einen neuen Hymnen-Text, unter anderem in Frankreich, Italien, Kanada und in den USA. In diesen und anderen Ländern existieren aber auch starke Widerstände von Kreisen, die befürchten, mit einer Änderung der Hymne die nationale wie auch die persönliche Identität zu verlieren. In der Schweiz erlaubt die Basis-Demokratie, dass Initiativen von der Zivilgesellschaft ausgehen und langsam wachsen dürfen, ehe Parlament, Regierung und letztlich die Stimmbevölkerung als Souverän über eine Veränderung entscheiden. Diesen Weg von unten nach oben geht seit 2013 auch der Versuch der SGG, den Schweizerpsalm aus dem Jahr 1841 durch einen neuen Hymnentext zu ersetzen, der auf den Werten der Präambel der Bundesverfassung von 1999 basiert.

Kultur zwischen Tradition und Wandel

Sollen Hymnen und andere kulturelle Identitätsmerkmale in juristischen Regelwerken im doppelten Sinne festgehalten werden? Soll die Verfassung nicht nur normatives Regelwerk sein, sondern auch Bewahrerin des kulturellen Erbes, Mittel der kulturellen Selbstdarstellung und Ausdruck des kulturellen Entwicklungsstands? In manchen Staaten sind Ländernamen, Flaggen und Wappen, Währungen und Amtssprachen, Hauptstädte und Feiertage sowie die Nationalhymne in Verfassungen, Gesetzen und Erlässen definiert. In der Schweiz sind die zentralen kulturellen Identitätsmerkmale rechtlich unterschiedlich geregelt. Der Ländername «Schweizerische Eidgenossenschaft» wird in der Verfassung gleich im ersten Artikel festgehalten. Die Bestimmung der vier Amtssprachen folgt im Artikel 4. Die Feiertage sind auf Bundes- und Kantonsebene gesetzlich geregelt. Der 1. August wird seit 1891 als Bundesfeiertag begangen, einen eigentlichen Nationalfeiertag des modernen Bundesstaats gibt es nicht. Auf die Bezeichnung

Hauptstadt hat die Schweiz anno 1848 bewusst verzichtet. Bern ist seither Sitz der Bundesversammlung und als solche Bundesstadt. Aber auch dieser Titel ist rechtlich nicht geschützt.

Hymnen dürfen sich ändern

Auch die Nationalhymne ist in der Schweiz in keinem Bundesgesetz verankert. Es existiert lediglich die Erklärung des Bundesrats vom 1. April 1981, der den Schweizerpsalm «für die Armee sowie für den Einflussbereich unserer diplomatischen Vertretungen im Ausland definitiv als offizielle schweizerische Nationalhymne» bestimmte. Manche Länder haben den Text, die Melodie oder gar Tonart und Tempo der Hymne rechtlich festgesetzt. Andere Staaten wie Deutschland haben die Hymne bewusst nicht ins Grundgesetz aufgenommen. In manchen Ländern können Hymnen mit einer Zweidrittel-Mehrheit des Parlaments geändert werden. In eher autokratisch geführten Ländern wie Südafrika kann der Staatspräsident die Nationalhymne ändern. Einzig in der Türkei wurde die Hymne in der Verfassung regelrecht zementiert. Dort dürfen weder die Hymne geändert noch eine Änderung vorgeschlagen werden. Einen pragmatischen Weg, der die Tradition achtet und gleichzeitig Offenheit für die Zukunft ermöglicht, gehen die Verfassungen der Philippinen (1986), der Mongolei (1992) und von Äthiopien (1994). Diese drei Staaten haben die zentralen Werte ihrer Verfassung in den letzten 30 Jahren einerseits in ihre Nationalhymnen übernommen. Und andererseits halten sie in ihren Verfassungen fest, dass Nationalhymnen kein museales Gut sind, sondern im Fall von geschichtlichen und politischen Veränderungen oder auf Grund einer Verfassungsreform angepasst werden können. In der philippinischen Verfassung lautet Art. 16, Abs. 2: «Der Kongress kann per Gesetz dem Land eine neue Nationalhymne und ein neues Siegel geben. Sie sollen die Ideale, die Geschichte und Traditionen des Volkes symbolisch wiedergeben und einem Referendum des Volkes unterbreitet werden.»

Eigentlich spräche wenig dagegen, auch in der Schweiz die Hymne gesetzlich zu verankern, ohne sie zu einem unveränderlichen Museumsobjekt zu stilisieren. Wichtig wäre, dass stets die Stimmbevölkerung das letzte Wort über die Beibehaltung oder Veränderung der Nationalhymne hat. Vielleicht könnte das Parlament alle 25 Jahre prüfen, ob sich eine inhaltliche Veränderung der Hymne aufdrängt. Heute setzt sich die SGG voll dafür ein, dass der vorgeschlagene neue Hymnentext «Weisses Kreuz auf rotem Grund» von Werner Widmer dereinst offizieller Hymnentext wird. Aber auch dieser Text soll niemals in Stein gemeißelt werden, sondern eines Tages kritisch bezüglich seiner Aktualität geprüft werden.

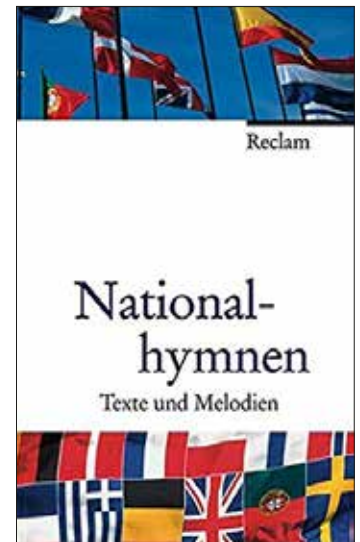
Lukas Niederberger

Weiterführende Literatur zu Nationalhymnen

Nationalhymnen

Texte und Melodien

Verlag Reclam, Stuttgart 2007



Peter Häberle

Nationalhymnen als kulturelle Identitätselemente des Verfassungsstaates.

Verlag Duncker +

Humboldt, Berlin 2013



Alex Marshall

Republic or Death! Travels in Search of National Anthems

Random House, London 2015

